

Sicherheits- und Hygieneregeln bei Präsenzveranstaltungen in Deutschland

Die Vorgaben dieses Konzeptes müssen von allen Anwesenden zu jeder Zeit eingehalten werden.
Wir behalten uns vor, die Maßnahmen an die jeweils geltende Corona-Schutzverordnung anzupassen.
Bitte informieren Sie sich vor Veranstaltungsbeginn über die aktuellen Vorgaben auf unserer Webseite.
Die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

- 1** In Absprache mit der Veranstaltungslocation legt FomF die höchstmögliche Teilnehmerzahl für den Zeitpunkt der Veranstaltung fest.
- 2** FomF trifft die finale Entscheidung bezüglich Durchführung, Verlegung oder Absage der Veranstaltung.
- 3** Zutritt zur Veranstaltung erhalten ausschließlich Besuchende und Mitarbeitende, die eine 3G-Bescheinigung vorzeigen können:
Geimpft: Sie haben vollen Impfschutz. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage alt sein.
Genesen: Positiver PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis), mindestens 28 Tage alt, jedoch nicht älter als sechs Monate.
Getestet: Das negative Ergebnis eines Antigen-Tests darf max. 24h und eines PCR-Tests max. 48h beim täglichen Einlass zurückliegen.
Bitte führen Sie die entsprechenden Nachweise sowie ein amtliches Ausweisdokument an jedem Veranstaltungstag mit sich.
- 4** FomF erstellt in Abstimmung mit dem Veranstaltungshaus einen Sitzplan mit Sitzplatznummern. Die Teilnehmenden bekommen während der Fortbildung einen festen Sitzplatz zugewiesen. Die Sitzplatznummern werden den Teilnehmenden während des Registrierungsprozesses vor Ort zugewiesen.
- 5** FomF stimmt sich eng mit dem Veranstaltungshaus und dem Catering-Service ab, welche der nachfolgend aufgeführten Schutzmaßnahmen für die Durchführung der Veranstaltung zum geplanten Veranstaltungszeitpunkt zwingend erforderlich sind.
- 6** Die AHA-Regel (Abstand halten – Hygiene-Maßnahmen beachten – Alltagsmaske tragen) gilt uneingeschränkt. Ab dem Betreten der Veranstaltungslocation bzw. bereits beim Einlass tragen alle Besuchenden sowie Mitarbeitenden von FomF eine Mund-Nasen-Bedeckung. FomF-Personal an der Registrierung kann durch eine Trennscheibe geschützt werden. Personal, das durch eine Trennscheibe oder sonstige geeignete Schutzmaßnahmen geschützt ist, ist von der etwaigen Trageverpflichtung eines Mund-Nasen-Schutzes befreit. Das Ablegen des Schutzes ist nur am eigenen Sitzplatz erlaubt. Bitte beachten Sie die Hust- und Niesetikette.
- 7** Ein von FomF und dem Veranstaltungshaus erstelltes Einlass- und Wegeleitsystem ermöglicht allen Beteiligten einen ausreichenden Abstand zu den anderen Personen. Bitte planen Sie für Ihre Anreise mögliche Wartezeiten beim Einlass mit ein.
- 8** Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln: Alle Beteiligten der Veranstaltung sind dazu angehalten, zu Personen, mit denen Sie nicht zusammenleben, ausreichend Abstand – mindestens 1,50 Meter – zu halten.
- 9** Desinfektionsspender und ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife, Einwegtüchern und Händedesinfektionsmittel werden für alle Besuchenden bereitgestellt.
- 10** Alle Anwesenden sind dazu angehalten, Rücksicht auf Teilnehmende und Besuchende zu nehmen und die allgemeine Hust- und Niesetikette zu beachten.

- 11** Besuchende mit Erkältungssymptomen werden gebeten, von einer Teilnahme an der Veranstaltung unbedingt abzusehen. FomF ist berechtigt und verpflichtet, Besuchende mit Erkältungssymptomen von der Veranstaltung auszuschließen. FomF behält sich vor, eine Temperaturmessung durchzuführen. Sie erklären sich einverstanden, auf die Teilnahme zu verzichten, wenn Sie in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung aus Hochrisiko- oder Virusvariantengebieten eingereist sind oder wesentlich Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten.
- 12** Es werden gezielt Maßnahmen getroffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten werden belüftet.
- 13** Aus Schutz- und Hygienegründen kann FomF nur einen eingeschränkten Garderoben-Service anbieten. Mäntel, Jacken und Taschen müssen im Zweifelsfall mit an den Platz genommen werden.
- 14** Um in einem Verdachtsfall die Nachverfolgung der Infektionskette sicherstellen zu können, ist FomF verpflichtet, eine Liste aller Teilnehmenden und Besuchenden zu führen. Die Datenerhebung (gemäß der Angaben bei Anmeldung) erfolgt zum Zweck der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.
- 15** Eine Bewirtung darf unter den COVID-19-Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
- 16** Zwischen den Informations- bzw. Ausstellungsständen ist der in der Veranstaltungslocation geltende Mindestabstand einzuhalten. Die Aussteller sind für ihre Standflächen und die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln selbst verantwortlich.
- 17** Sofern notwendig, tritt FomF in Absprache mit dem Veranstaltungshaus mit den örtlichen Ämtern in Kontakt und holt die Genehmigung/Zustimmung des Gesundheitsamts/Ordnungsamts ein.
- 18** FomF gewährleistet in Abstimmung mit dem Veranstaltungshaus ein sofortiges Eingreifen bei eventuellen Verstößen gegen die Schutz- und Hygienestandards.
- 19** FomF erfüllt in Abstimmung mit dem jeweiligen Veranstaltungsort alle COVID-19-Anforderungen und -Maßnahmen.